

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 6

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde nach den Plänen des Kantonsbaumeisters Fleh und unter der Leitung des kantonalen Hochbauamtes erstellt.

Umgestaltung des westlichen Teiles des Friedhofes Kehalp in Zürich. Der Friedhof Enzenbühl, in dem am 20. Mai 1902 mit den Bestattungen begonnen worden ist, bietet nur noch bis etwa Ende dieses Monats Raum für die Erdbestattungen Erwachsener. Es sind daher neue Grabfelder bereitzustellen, und zwar soll dies in der Weise geschehen, daß der westlich der Hauptallee gelegene Teil des Friedhofes Kehalp, wo die letzte Beerdigung im Jahre 1881 stattgefunden hat, für Bestattungen wieder in Anspruch genommen wird. Das vom Tiefbauamt ausgearbeitete Detailprojekt sieht den Ausbau und die Entwässerung der Hauptallee, der neuen Fahrstraße, die vom Hauptportal her der südlichen und westlichen Friedhofmauer entlang führt, des Weges längs der nördlichen Friedhofgrenze und der zwei mittleren Querkstraßen vor. Dafür ist ein Kredit von 43,500 Fr. erforderlich, der auf Antrag der Kommission vom Großen Stadtrat gewährt wurde.

Abortanlage im Bürgerasyl in Zürich. Finanzvorstand Dr. Streuli beantragte im Namen des Stadtrates dem Großen Stadtrat für die Erneuerung der Abortanlage im Bürgerasyl auf Rechnung der Bürgerasylbetriebsrechnung einen Nachtragskredit von 7500 Fr. zu bewilligen, was der Rat diskussionslos beschloß.

Kanalisation der projektierten Bucheggstraße in Zürich. Der äußerste Sammellkanal im Norden des Stadtgebietes rechts der Limmat kommt nach dem allgemeinen Verteilungsplan für den Ausbau des Kanalnetzes in die projektierte Bucheggstraße zu liegen. Er beginnt als letzte Abfanglinie des Einzugsgebietes der Limmat in der Winterturkerstraße, geht durch die projektierte Hirschwiesenstraße nach der Schaffhauerstraße und von hier durch die projektierte Buchegg- und die Rosengartenstraße bis zur Röschiachstraße, wo er sich mit dem Hauptsammellkanal vom Zürichberg vereinigt. Er ist in der Gesamtvorlage für die Erweiterung der Kanalisation rechts der Limmat (Gemeindebeschuß vom 12. Juni 1910) enthalten und im Jahre 1914 bereits von der Röschiachstraße auswärts durch die Rosengarten- und Bucheggstraße bis zur Rötelistraße erstellt worden. Die Fortsetzung bis zur Schaffhauerstraße ist nicht nur zwecks der in erster Linie anzustrebenden Fertigstellung der Hauptsammellkanäle erwünscht, um jederzeit Vorflut für die sekundären Straßendolen zu haben, sondern auch um die Kanalisation in der Schaffhauerstraße, die provisorisch an diejenige von Derlikon angeschlossen ist, abzufangen, damit die Kanalisation von Derlikon zu entlasten und das Gebiet des Milchbuckes oberhalb und unterhalb der Schaffhauerstraße richtig zu entwässern. Die Baute soll im Sommer dieses Jahres vom Tiefbauamt in Regie ausgeführt werden. Die Pläne und der Kostenvoranschlag (Nettoausgabe 89,000 Fr.) wurden nach dem Antrag der Kommission, vom Großen Stadtrat genehmigt.

Schulhaus Cham. (Mitgeteilt.) Am 13. Mai nächsthin feiert die hiesige Gemeinde die Einweihung des neuen, prächtig gelungenen Schulhauses, das eine erhabene Zierde unseres Gemeinwesens und ein bleibender Zeuge unseres fortschrittlichen Geistes sein wird.

Der Anlaß der Weihe wird mit einer einfachen, schlichten Feyer verbunden, an der außer der gesamten Schuljugend auch sämtliche Vereine teilnehmen werden.

Bauliches aus Wildegg (Aarg.) Herr Gemeindeammann Schmid beabsichtigt, auf dem zwischen Bruggerstraße und Gütterschuppen liegenden Grundstück durch das Baugeschäft Schmid, Fischer & Cie. mehrere

Wohnhäuser zu erstellen. Seit langem war in Wildegg beständiger Wohnungsmangel; das Vorgehen des Hrn. Schmid ist darum im Interesse der ganzen Gemeinde zu begrüssen.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 15. Mai.

(Stempelabgabe-Bundesverfassungsartikel 41bis)

Mitbürger!

Der erweiterte Zentralvorstand der schweizerischen Gewerbeorganisation hat schon in seiner letzten Herbstsitzung zu den verschiedenen Postulaten der eidgenössischen Finanzreform Stellung genommen. Eine mäßige Stempelabgabe, wie sie nun vorgesehen ist, hat er einmütig und entschieden als annehmbar erklärt.

Nächsten Sonntag handelt es sich nun darum, das gegebene Wort durch einhellige Annahme des neuen Bundesverfassungsartikels 41bis einzulösen. Wir wollen einen starken Bund, dem es nicht an Mitteln fehlen soll, in schwierigen Zeiten seine vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Tretet zahlreich an die Urnen zu Stadt und Land und stimmt geschlossen

Ja!

Der Schweizerische Gewerbeverband.

Verbandswesen.

Der Schweizer Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1916 189 Sektionen mit einer Gesamtzahl von ca. 64,730 Mitgliedern. 52 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonalen Organisation. Der Bericht zeugt von der regen Tätigkeit des Vereins und seiner Sektionen, insbesondere zur Wahrung der Interessen des Gewerbestandes während der jetzigen Kriegslage, zur Förderung der eidgen. Gewerbebegehrung, zur Regelung des Submissionswesens u. a. m. und verbreitet sich ausführlich über die staatlichen Kriegsmassnahmen. Eine größere lehrreiche Abhandlung von Zentralpräsident Dr. Tschumi betrifft den Einfluß des Krieges auf das schweizerische Wirtschaftsleben.

Kantonaler bernischer Gewerbeverband. Nach dem Jahresbericht für 1916 weist der Kantonale bernische Gewerbeverband in 45 Sektionen insgesamt 5676 Mitglieder auf; die Zunahme der Mitglieder beträgt 316. In den verfloffenen sechs Vereinstjahren hat der Verband um rund 1000 Mitglieder (= 22,5%) und 14 Sektionen (= 45%) zugenommen. Die Einnahmen im Jahre 1916 beliefen sich auf 3652 Fr., die Ausgaben auf 3574 Fr. Der Spielwaren Wettbewerb des schweizerischen Werkbundes vom 5. März bis 2. April 1916 im kantonalen Gewerbemuseum in Bern verzeichnete 27,500 Besucher. Von der Veranftaltung einer Schweizer Messe in Bern wurde mit Rücksicht auf die vorgeschrittenen Vorarbeiten zu einer solchen in Basel abgesehen, dafür ist eine gewisse Zentralisation der Förderungsbemühungen von Gewerbe, Handel und Verkehr in Aussicht genommen und es sind bereits dafür Unterhandlungen mit den Interessentenkreisen eingeleitet worden.

Der Verband Schweizerischer Tafelglashändler versendet folgendes Zirkular an die Kundschaft:

„Zufolge rapider Preissteigerung aller Rohmaterialien haben die syndizierten deutschen Fensterglasfabriken die Verkaufspreise für die Schweiz anfangs Februar d. J. um ca. 10% und vorletzte Woche abermals um ca. 20%

erhöht. Da die Auslagen für Fracht und Zoll unverändert geblieben sind, stellt sich die Ware für uns heute ca. 22% höher als im Januar d. J. Im Vergleich zu den bei Ausbruch des Krieges geltenden Preisen verlangen die Glashütten heute mehr als das Doppelte und wenn auch der Kursgewinn berücksichtigt wird, der ihnen aus dem hohen Stand der Schweiz. Valuta erwächst, beträgt ihr Mehrerlös heute über 300%.

Trotz des flauen Geschäftsganges in der Baubranche und der schwachen Nachfrage nach Fensterglas sind die Lager gegenwärtig nicht groß, da die Händler angesichts der unbestimmten Lage mit ihren Aufträgen zurückhaltend waren, und dann aber auch, weil die Lieferungen in den letzten Monaten wegen den in Deutschland bestehenden Fabrikations- und Transportschwierigkeiten nicht nach Wunsch erfolgen konnten. Natürlich ist unter den obwaltenden Verhältnissen für die nächste Zeit keine Besserung zu erwarten, im Gegenteil, alle Anzeichen sind dafür, daß die Glaspreise eine weitere Steigerung erfahren werden, da alle zur Fabrication notwendigen Rohmaterialien, auch Kohlen, Packungsmaterial etc. stets teurer und schwieriger zu beschaffen sein werden. Auch die Arbeitslöhne müssen den neuen Lebensbedingungen angepaßt werden, und es fehlt je länger je mehr an geschultem Personal. Unter letzterem Umstand leidet natürlich auch die Qualität der Ware, und verschiedene Fabriken lehnen jetzt jede diesbezügliche Reklamation im Voraus ab.

Selbstredend trifft das hier in bezug auf das Fensterglas gesagte auch auf alle andern Artikel unserer Branche zu. Rohglas, Diamant- und Kathedralgläser, Spiegelglas etc. haben wiederholte Preiserhöhungen erfahren. Drahtglas ist gar nicht mehr erhältlich, weil hierfür ein striktes Ausfuhrverbot besteht. Auch die Ritzpreise sind durch die Verteuerung des Petrols mehrmals erhöht worden. In den belg. Glashütten ruht der Betrieb seit längerer Zeit vollständig, und es ist nicht anzunehmen, daß aus diesem Lande während der Dauer des Krieges Fensterglas erhältlich sein werde. Die einzige Schweiz. Fensterglasfabrik in Münster hat ihre ganze Produktion zu sehr hohen Preisen nach dem Ausland verkauft und kann uns nichts abgeben.

Ganz abgesehen davon, daß die deutschen Fabriken, um Personal und Pack-Material zu sparen, sortierte Streifenlisten und nach Maßstäbe zu schneidende Aufträge entweder gar nicht mehr oder nur noch unter Anrechnung von 5 bis 10 Fr. pro Kiste annehmen, ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß in der Regel nur noch Lageraufträge direkt ab Hütte geliefert werden können.

Wir glaubten, unsere Kundschaft von dieser Lage des Glasmarktes unterrichten zu sollen, damit sie sich ihrerseits bei Übernahme von Aufträgen und Arbeiten durch vorsorgende Maßnahmen schützen kann. Daß wir gezwungen sind, unsere Verkaufspreise den bedeutend erhöhten Gesteungskosten anzupassen, bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Auch wird man es begreifen, daß wir heute nicht in der Lage sind, verbindliche Offerten auszugeben, da wir selbst stets weitere Aufschläge seitens der Fabriken gewärtigen müssen. Wir geben unsern Abnehmern die Versicherung, daß unsere Verbandsfirmen es sich angelegen sein lassen werden, ihnen die schweren Zeiten, welche die ganze Baubranche jetzt durchzumachen hat, nach Möglichkeit zu erleichtern.“

Ausstellungswesen.

Schweiz. Kunstausstellung 1917 in Zürich. In und bei der Kunstausstellung wird zurzeit fleißig gearbeitet, um die Eröffnung auf den 15. Mai 1917 sicherzustellen. Die Zugangsstraße samt den gärtnerischen

Anlagen sind in Angriff genommen worden. Die Umfassungsmauer, welche die Platate aufzunehmen hat, ist fast fertig. Im Innern hat bereits die Hängekommission ihres Amtes gewaltet. Auch die Ausstellung für angewandte Kunst geht ihrer Vollendung entgegen.

— Letzte Woche war in den Räumen der schweizerischen Kunstausstellung (Salon 1917) auf dem Tonhalle-Areal in Zürich die Jury vereinigt. Sie beschloß nach einem kurzen Rundgang, damit nicht wegen Platzmangel zu viele Künstler unberücksichtigt gelassen werden müssen, von jedem Künstler im Maximum zwei Werke der nämlichen Gattung zuzulassen. Von Malern, Bildhauern und Architekten sind dann 700 Werke von 460 Künstlern angenommen worden. Die ebenso originell wie geschickt eingebaute Abteilung für dekorative angewandte Kunst nebst Unterabteilung für angewandte Graphik und künstlerisches Buchgewerbe der Schweiz zählt 130 Künstler. Die schweizerische Ausstellung bietet ein ungemein interessantes Bild des künstlerischen Schaffens in allen Richtungen der Kunst. Sie wird am 15. Mai eröffnet.

Genossenschaft für Neue Schweizerische Heimarbeit. Zum ersten Mal bekommt Bern Gelegenheit, sich ein eingehendes Bild von der Arbeit der Genossenschaft für Neue Schweizerische Heimarbeit zu machen. Vom 6. bis 15. Mai stellt sie ihre Erzeugnisse im Parterresaal des Maulbeerbaums aus. Die Genossenschaft ist ein gemeinnütziges Unternehmen. Sie organisiert in schweizerischen Bauerndörfern die Produktion von Hanf, Flach und Wolle, sowie dessen Verarbeitung in Bauernstuben. Die so entstandenen Stoffe wandern in die Werkstätte der Genossenschaft in Zürich, wo geschickte Frauenhände nach künstlerischen Entwürfen einfache, schöne, dauerhafte und zweckmäßige Gegenstände für den Bedarf der Haushaltung und die Bekleidung liefern. Der oberste Grundsatz der Genossenschaft lautet: Qualität in jeder Hinsicht.

Arbeiterbewegungen.

Die Beilegung des drohenden Konflikts im Zürcher Zimmergewerbe. Auf Veranlassung des Stadtrates hatte das städtische Einigungsamt die Verbände der Baumeister und der Zimmermeister und die Arbeiterorganisationen nochmals zu Einigungsverhandlungen eingeladen, die letzten Freitag im Beisein der Stadträte Dr. Köli und Kuck stattfanden. Die Meister erklärten sich zu weitgehenden Lohnerhöhungen bereit, unter Belbehaltung der bisherigen Arbeitszeit. Die Arbeiter hielten an ihrer Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit fest. Das Einigungsamt hat dann einen Vergleichsvorschlag ausgearbeitet, welcher durchschnittliche Stundenlöhne von 87 Rp. für Maurer, 67 Rp. für Handlanger und 90 Rp. für Zimmerleute vorsieht. Die bisherige Arbeitszeit bleibt, mit der Verpflichtung für die Meister, diese Frage im schweizerischen Verband zur Sprache zu bringen.

Dieser Vergleichsvorschlag ist sowohl der Meister- als der Zimmerleute-Versammlung vorgelegt und von beiden Teilen angenommen worden. Die Einigung kam auf dem Wege zustande, daß man sich auf Lohnansätze einigte, die gegenüber denen vor Kriegsbeginn eine Erhöhung von 30% für Zimmerleute und von 35% für Handlanger bedeuteten. Bezüglich der sonstigen Arbeitszeit verpflichteten sich die zürcherischen Bau- und Zimmermeister, vor den Organen des Schweizer Baumeisterverbandes den Antrag zu vertreten und bis Ende dieses Jahres zum Entschluß zu bringen, daß ihnen die Reduktion der normalen Arbeitszeit gestattet werde und zwar nicht nur für Zimmerleute sondern auch für Maurer und Maurerhandlanger. Wenn die Bau-